

Verhandlungen des Europäischen Parlaments

SITZUNG AM SAMSTAG, 2. MAI 1998

4. Einheitliche Währung

von Wogau (PPE), *Berichterstatter*. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Entscheidungen, die an diesem Wochenende anstehen, sind von historischer Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Union. Es gilt zu entscheiden, welche Länder am 1. Januar 1999 an der Startlinie zur gemeinsamen Währung stehen sollen. Wir erwarten auch, daß an diesem Wochenende die Kandidaten für die Spitze der Europäischen Zentralbank benannt werden. Nicht zuletzt sollen wichtige Vorentscheidungen fallen, welche die zukünftigen Umrechnungskurse betreffen. Diese Entscheidung könnte große Auswirkungen auf die Finanz- und Devisenmärkte haben. Darum war es notwendig, einen Zeitpunkt zu wählen, an dem die Börsen geschlossen sind. Aus diesem Grunde sind wir, die drei beteiligten Institutionen, nämlich der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister, das Europäische Parlament und der Europäische Rat, an diesem Wochenende hier in Brüssel versammelt, um diese Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

Wir haben heute unsere Stellungnahme zu der Frage abzugeben, welche Mitgliedsländer die Kriterien des Vertrages von Maastricht erfüllen. Hier weist der Vertrag von Maastricht dem Europäischen Parlament eine institutionelle Rolle zu. Dieses ist zu dem Vorschlag der Wirtschafts- und Finanzminister anzuhören, bevor die Staats- und Regierungschefs ihre Entscheidung treffen. Da die Empfehlung der Finanzminister erst gestern abend abgegeben werden konnte, war es notwendig, an diesem Samstagvormittag eine Sondersitzung des Parlaments einzuberufen. Notwendig war es auch aus diesem Grunde, daß wir in einem mündlichen Verfahren entscheiden.

Der amtierende Ratspräsident, Schatzkanzler Gordon Brown, unterrichtete heute morgen den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik darüber, daß der Rat die Empfehlung der Europäischen Kommission übernimmt. Dies bedeutet, daß das Europäische Parlament bei seiner heutigen Entscheidung sich unmittelbar auf die EntschlieÙung beziehen kann, die wir am vergangenen Donnerstag mit einer sehr breiten Mehrheit gefaÙt haben.

Das Europäische Parlament hat in dieser EntschlieÙung auf der Grundlage meines Berichts folgendes festgestellt: Seit dem Abschluß des Vertrages von Maastricht haben alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhebliche Fortschritte bei der Konvergenz erzielt. Dies kommt in den niedrigen Inflationsraten, niedrigen langfristigen Zinsen, geringen Währungsschwankungen und einer erkennbaren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zum Ausdruck.

Der Vertrag von Maastricht schreibt vor, daß nur diejenigen Länder für die Währungsunion zugelassen werden, die bereits über eine stabile Währung verfügen. Das ist von besonderer Bedeutung, weil eine stabile Währung eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg einer sozialen Marktwirtschaft ist. Die eigentliche Meßzahl für die Stabilität des Geldwertes ist die Inflationsrate. Die Zentralbanken gehen davon aus, daß Inflationsraten von weniger als 2 % in der Praxis Geldwertstabilität bedeuten. Hier enthalten die vorliegenden Berichte erfreuliche Nachrichten. Alle elf Kandidatenländer haben Inflationsraten von weniger als 2 %. Das bedeutet, daß nur Mitgliedsländer am Start stehen, die derzeit über stabile Währungen verfügen. Vier Kandidatenländer hatten im Referenzjahr 1997 eine Inflationsrate von 1,9 %.

– Italien, die Niederlande, Portugal und Spanien. Zwei Länder lagen bei 1, 5 % – Belgien und Deutschland. Ein Land hatte 1, 4 % – Luxemburg –, ein Land 1, 3 %, und zwar Frankreich. Drei Länder erreichten sogar 1, 2 %, nämlich Finnland, Irland und Österreich.

Im Durchschnitt lag die Inflationsrate in den elf Kandidatenländern im Referenzjahr bei 1, 5 %. Das zeigt, daß sich im Blick auf die Währungsunion schon jetzt in der ganzen Europäischen Union eine Kultur der Geldwertstabilität entwickelt. Daß die Märkte mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung rechnen, geht aus den langfristigen Zinssätzen hervor. In allen elf Kandidatenländern liegen sie deutlich unter dem Referenzwert von 7, 8 %.

Die Stabilität des Euro ist bei seinem Start im Januar 1999 gesichert! Dies stellen wir in Übereinstimmung mit allen uns vorliegenden Berichten fest. Die großen Anstrengungen der vergangenen Monate und Jahre haben somit ihre Früchte getragen. Jetzt aber gilt es, das Erreichte für die Zukunft zu sichern. Alexandre Lamfalussy, der erste Präsident des Europäischen Währungsinstitutes, hat es uns immer wieder eindringlich gesagt: Man darf die Instrumente der Geldpolitik nicht überfordern. Um die Stabilität der Währung langfristig zu sichern, muß auch die Haushaltspolitik der Mitgliedsländer ihren Beitrag dazu leisten. Darum haben wir die Erfüllung der Schuldenkriterien des Vertrages besonders sorgfältig überprüft. Die Haushaltsdefizite liegen in allen Kandidatenländern unter 3 % des Bruttoinlandsproduktes, und die Haushaltspläne und Prognosen lassen einen weiteren Rückgang erwarten.

Bezüglich des Schuldenstandes der Mitgliedsländer haben wir in unserer EntschlieÙung vom Donnerstag festgestellt, daß die Gesamtverschuldung in einigen Ländern nach wie vor besorgniserregend ist. Hier gilt es zu prüfen, ob die Schuldenbelastung dieser Länder innerhalb des Beurteilungsspielraumes liegt, den der Vertrag von Maastricht gewährt. Dabei ist die Frage von Bedeutung, ob die Schulden überwiegend aus dem eigenen Lande finanziert sind und ob es sich um kurz- oder längerfristige Verbindlichkeiten handelt. Hier gilt es festzuhalten, daß bei den beiden am stärksten verschuldeten Ländern gleichzeitig eine überdurchschnittlich hohe Sparquote besteht, und daß die Verbindlichkeiten weitgehend intern finanziert werden. Des weiteren kann man eine Verbesserung der Struktur der Verschuldung dahingehend feststellen, daß die Laufzeiten schrittweise, wenn auch langsam verlängert werden.

Darüber hinaus haben wir im Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik eingehende Gespräche mit den Finanzministern der betroffenen Länder geführt. Hier möchte ich ausdrücklich feststellen, daß die Ausführungen von Finanzminister Ciampi über die großen und erfolgreichen Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushaltslage in Italien wesentlich zu der positiven Einschätzung der Mitglieder des Ausschusses beigetragen haben. Der Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik hat diese Tatbestände gewürdigt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß der positiven Beurteilung von Kommission und Rat bezüglich der Erfüllung des Schuldenkriteriums für alle elf Kandidatenländer zugestimmt werden soll. Um jedoch diese Ergebnisse für die Zukunft zu sichern, haben wir in unserer EntschlieÙung vom 30. April 1998 gefordert, daß der Stabilitäts- und Wachstumspakt in allen elf Ländern strikt angewendet wird. Auch erwarten wir von den Regierungen der besonders betroffenen Länder konkrete Verpflichtungen, den Konsolidierungsprozeß fortzusetzen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist zwar kein formales Kriterium des Vertrags von Maastricht, sie ist jedoch die größte Herausforderung, vor der die Länder der Europäischen Union heute stehen. Darum haben wir auch die Frage der Beschäftigung in unsere

Gesamtbeurteilung miteinbezogen und fordern eine konsequente Umsetzung der Beschlüsse, die auf dem Gipfeltreffen von Luxemburg verabschiedet worden sind.

Ich komme jetzt zu meinem mündlichen Entscheidungsvorschlag. In der Sitzung vom 2. Mai 1998 wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik die Empfehlung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 1. Mai 1998 gemäß Artikel 109 J Absatz 2 des Vertrages übermittelt. In dieser Empfehlung kommt der Rat zu dem Schluß, daß die folgenden Länder die notwendigen Bedingungen zur Einführung der einheitlichen Währung erfüllen: Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. In dieser nichtöffentlichen Sitzung hat der amtierende Ratspräsident, Schatzkanzler Gordon Brown, dem Ausschuß den Text der Empfehlungen vorgestellt. Im Anschluß daran fand eine Aussprache darüber statt. Die Ausschußmitglieder konnten feststellen, daß der vom Rat angenommene Vorschlag der Empfehlung der Kommission vom 25. März 1998 entspricht, aufgrund derer das Parlament am 30. April 1998 eine zustimmende Stellungnahme abgegeben hat.

Auf dieser Grundlage habe ich den Ausschuß gebeten, Ihnen vorzuschlagen, der Empfehlung des Rates vom 1. Mai 1998 zuzustimmen. Mein Vorschlag wurde mit 54 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Auf dieser Grundlage unterbreite ich dem Hohen Hause in diesem mündlichen Verfahren den Vorschlag, der Empfehlung des Ministerrates zuzustimmen.

Pierre Werner, Valéry Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt, Jacques Delors, François Mitterrand und Helmut Kohl, das sind die herausragenden Staatsmänner, die das große Werk der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion entscheidend gestaltet haben und weiter gestalten. Ohne ihr Wirken könnten wir diese historischen Entscheidungen heute nicht treffen. Nicht vergessen sollten wir die vielen anderen, die an diesem Werk mitgearbeitet haben und von denen viele heute in diesem Saal anwesend sind.

Wenn Sie meinem Vorschlag jetzt zustimmen, dann sprechen wir uns für die Einführung der einheitlichen Währung in elf Mitgliedsländern am 1. Januar 1999 aus. Dann sagen wir ja, weil der Euro einen wesentlichen Schritt vom einheitlichen Binnenmarkt zu einem echten europäischen Heimatmarkt darstellt. Dann sagen wir ja, weil der Euro den Weg Europas ins 21. Jahrhundert weist und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft entscheidend verbessert. Dann sagen wir ja, weil die Geschichte der Europäischen Währung seit Abschluß des Vertrages von Maastricht schon jetzt eine stabilitätspolitische Erfolgsgeschichte ist. Dann sagen wir ja, weil mit dem Euro eine Währung von Weltgeltung geschaffen und Europas Position in der Welt gestärkt wird. Dann sagen wir ja mit dem Bewußtsein, daß dies die wichtigste Entscheidung in der Geschichte Europas sein wird, seitdem die Väter der Römischen Verträge diese 1957 auf dem Kapitol unterzeichnet haben. Darum möchte ich Sie auffordern: Stimmen Sie mit Ja!

(Lebhafter Beifall)